



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Investitionssicherheit für bayerische Landwirte und Bioanlagenbetreiber garantieren - Netzanschlussvorrang erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine einheitliche 20-Jahres-Frist für den Netzanschlussvorrang und den Schutz vor Trennung des Netzanschlusses für alle Biomethananlagen – sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen – verankert wird.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die einseitige und ideologisch getriebene Dekarbonisierungspolitik beendet wird. Stattdessen muss die bestehende Gasnetzinfrastruktur dauerhaft als flexible, sichere und zukunftsfähige Transport- und Speichermöglichkeit für alle gasförmigen Energieträger erhalten und weiterentwickelt werden – einschließlich fossiler Kohlenwasserstoffe ohne jegliche regulatorische oder steuerliche Mehrbelastung im Vergleich zu anderen Energieträgern. Eine systematische Stilllegung oder ein Rückbau der bewährten Gasnetze aufgrund unrealistischer Wärmewende-Vorgaben ist abzulehnen.

Begründung:

Der vom Bundeskabinett Ende März 2026 beschlossene Kabinettsentwurf zur Novellierung des EnWG droht den weiteren Ausbau der Biomethanproduktion in Deutschland faktisch zum Erliegen zu bringen. Insbesondere die vorgesehene Unterscheidung bei den Fristen für den Netzanschlussvorrang – 20 Jahre für Bestandsanlagen, aber nur 10 Jahre für Neuanlagen – schafft keine ausreichende Investitionssicherheit. Die Amortisation der hohen Investitionskosten für moderne Biomethananlagen erfordert jedoch langfristige Planungssicherheit. Ohne eine einheitliche 20-Jahres-Frist für alle Anlagen stehen nach Branchenangaben allein rund 300 in Planung befindliche Projekte vor dem Aus, noch bevor der Bau begonnen hat.

Dieser Ansatz steht zudem in klarem Widerspruch zu den eigenen politischen Zielen der Bundesregierung, grüne Gase im Gebäudesektor stärker zu fördern und eine Grün-gasquote einzuführen. Während einerseits die Defossilisierung des Gasmarktes durch heimische erneuerbare Moleküle wie Biomethan vorangetrieben werden soll, werden andererseits die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für deren Erzeugung und Einspeisung untergraben. Die Branche kritisiert zu Recht einen „politischen Blindflug“, der die EU-Vorgaben zur Stärkung erneuerbarer Gase nicht konsequent umsetzt und stattdessen bestehende Netzanschlussprivilegien und den Einspeisevorrang gefährdet.

Die einseitige und ideologisch motivierte Dekarbonisierungspolitik der Bundesregierung droht die bewährte Gasnetzinfrastruktur langfristig zu entwerten. Statt durch unrealistische Wärmewende-Vorgaben volkswirtschaftliche Werte zu vernichten und die Versor-

gungssicherheit zu gefährden, muss die Gasinfrastruktur technologieoffen und diskriminierungsfrei für alle gasförmigen Energieträger – einschließlich fossiler Kohlenwasserstoffe – erhalten bleiben.

Bayern als bedeutender Agrar- und Energiewirtschaftsstandort hat ein vitales Interesse daran, Investitionen in die Biomethanbranche zu sichern und die Gasnetze langfristig zukunftsfähig zu erhalten. Die Staatsregierung sollte sich daher auf Bundesebene entschieden für die genannten Anpassungen einsetzen.